

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 93.

Sonnabend, den 20. November.

1886.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, dem Königlich Preussischen Premier-Lieutenant a. D. Freiherrn Magnus von Liliencron die Führung der Fürstlichen Marstall-Departement obliegenden Geschäfte unter Beilegung des Titels Hofstallmeister vom 1. d. M. ab provisorisch zu übertragen.

Detmold, den 15. November 1886.
Die Direction der Fürstl. Fideicommiss-Verwaltung.
Frhr. von Blomberg.

Der Kaufmann Daniel Lürig zu Cöln, der Kaufmann Karl Meuthen daselbst und der Gastwirth Friedrich Nottmeyer zu Porta haben ein im landesherrlichen Bergfreien liegendes und zufällig gefundenes Schwefelkieslager in dem Amte Schwalenberg (Gemarkung Falkenhagen und Nischenau) unter dem Namen „Volkwin II“ ordnungsmäßig gemuthet und auf Verleihung angetragen.

Vor Ertheilung der Verleihungsurkunde erfolgt nach Vorschrift des § 54 der Bergordnung vom 30. September 1857 darüber diese Bekanntmachung.

Detmold, den 5. November 1886.
Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Kaufmann Daniel Lürig zu Cöln, der Kaufmann Karl Meuthen daselbst und der Gastwirth Friedrich Nottmeyer zu Porta haben ein im landesherrlichen Bergfreien liegendes und zufällig gefundenes Schwefelkieslager im Amte Schwalenberg (Gemarkung Hummersen und Falkenhagen) unter dem Namen „Volkwin I“

ordnungsmäßig gemuthet und auf Verleihung angetragen.

Vor Ertheilung der Verleihungs-Urkunde erfolgt nach Vorschrift des § 54 der Bergordnung vom 30. September 1857 darüber diese Bekanntmachung.

Detmold, den 6. November 1886.
Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Der Commercial Union Assurance Company Limited, domicilirt zu Berlin, ist die Concession zum Betriebe des Feuer-Versicherungs-Geschäfts im Fürstenthum Lippe ertheilt worden.

Detmold, den 13. November 1886.
Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Für die zweite Lehrerprüfung ist Termin auf Montag, den 10. Januar 1887, vormittags 8 Uhr, im hiesigen Schullehrerfeminar anberaumt, was gemäß § 18 der Verordnung, die Einführung einer Prüfungsordnung für die Volksschullehrer des Landes betr., vom 9. März 1876, hiedurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 15. November 1886.
Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Braße. An Stelle des Försters Meier ist der Kolon Ernst Brede Nr. 7 zu Spork als Stellvertreter des Standesbeamten des Stan-

desamts Amt Brake III zu Dörentrup ange-
gestellt und heute verpflichtet.

Brake, den 13. November 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzappel.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Wahl von 8 Stadtverordneten für die
Zeit vom 1. Januar 1887 bis dahin 1893 fin-
det für die II. Klasse der Wahlberechtigten am

Montag, den 29. November d. J.,

Morgens 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 5, statt.

Zum Wahlvorsteher ist der Herr Kaufmann
Ed. Frohne jun. ernannt.

Es wird bemerkt, daß die Stimmzettel nicht
mit Namensunterschrift versehen werden
dürfen; Stimmzettel, die von nicht weißem Pa-
pier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind,
sind ungültig.

Detmold, den 15. November 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Das Classen- und Einkommen-Steuer-
Cataster der Stadt Detmold für 1887 liegt vom

Montag, den 22. November c.,

an, von Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags
von 3—6 Uhr 14 Tage lang zu Jedermanns
Einsicht auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, aus.

Reclamationen gegen die Einschätzung sind
innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen
schriftlich bei uns einzureichen.

Detmold, den 19. November 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Termin zur Publication der letztwilligen
Verfügung der Eheleute Colon Barthold
Büker Nr. 16 in Nienhagen ist auf

Dienstag, den 23. d. M.,

Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

angelegt, wozu alle Diejenigen, welche ein In-
teresse daran haben, hiermit eingeladen werden.

Detmold, 17. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Widerit.

Auf das Colonat Reineke Nr. 2 in
Fromhausen ist am 20. Januar 1772 zu
Gunsten des Hans Eik-Meyer daselbst eine
Forderung zu 20 Thlr. eingetragen. Die Hypo-
thek ist, wie wahrscheinlich gemacht, erloschen;
der Schuldner hat, da er eine löschungsfähige
Quittung nicht hat beibringen können, deren
Mortification beantragt. Es werden demgemäß
Alle diejenigen, welche Anspruch an die gedachte
Hypothek machen, aufgefordert, ihre Rechte spä-
testens in dem auf

Montag, den 14. März 1887,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaum-
ten Termine anzumelden und zu begründen,
widrigenfalls die Hypothek für erloschen erklärt
werden soll.

Detmold, 26. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Alle Diejenigen, welche in Gemäßheit der
Labung vom 2. September 1886 Ansprüche an
das Colonat Nagel Nr. 76 in Hiddesen
bzw. dessen Kaufgelder nicht angemeldet, sind
durch Beschluß vom 3. d. M. damit ausgeschlossen.

Detmold, 17. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schmiede-
meisters Söhnle in Lemgo ist heute am 6.
November 1886, Vormittags 12 Uhr, das Konkurs-
verfahren eröffnet.

Der Referendar Heidsieck in Lemgo wird
zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. No-
vember 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl
eines anderen Verwalters, sowie über die Be-
stellung eines Gläubigerausschusses und eintreten-
den Falls über die in § 120 der Konkursordnung
bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 30. November 1886,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 7. December 1886,
Vormittags 10 Uhr.

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3,
Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgege-
ben, nichts an den Gemeinschuldner zu verab-
folgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitze der Sache und von
den Forderungen, für welche sie aus der Sache
abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis zum 30. November
1886 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.
gez. Potmann.

Beglaubigt:

Schley,

Gerichtsschreiber.

Der nachstehende Strafbefehl:

Auf den Antrag der Fürstlichen Staats-
anwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschul-
digung, daß Sie am 26. October d. J. in Lemgo
einen Hausirhandel mit Drahtwaaren betrieben
haben, ohne einen Wandergewerbeschein zu be-
sitzen — Uebertretung gegen § 147 R.-G.-D.
resp. § 35b des Ges. vom 19. Febr. 1878 —
wofür als Beweismittel bezeichnet sind: 1. der
Gendarm Tente in Lemgo, 2. die Ehefrau
des Kaufmanns Emmerich, Hellestraße das.,
eine Geldstrafe von 12 Mark — und im Falle
dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine
Haftstrafe von 4 Tagen — festgesetzt. Zugleich
werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit
1,10 Mark auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Amts-
gerichtsportelnkasse II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn
Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung
bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder
zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch er-
heben.

Lemgo, den 2. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

An

die Wittwe Ernestine Unger
geb. Laur aus

Lichtenstein.
Königreich Sachsen.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl 1,00 M
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
 2. Schreibgebühr 0,10 "
- zusammen 1,10 M

wird zum Zwecke der Zustellung an die v. Unger,
deren zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist,
hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 13. November 1886.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.
Robin, Sekretär.

Der nachstehende Strafbefehl:

Auf den Antrag der Fürstlichen Staats-
anwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschul-
digung, daß Sie am 26. October d. J. in Lemgo
einen Hausirhandel mit Drahtwaaren betrieben
haben, ohne einen Wandergewerbeschein zu be-
sitzen, — Uebertretung gegen § 147 R.-G.-D.
resp. § 35b des Ges. vom 19. Febr. 1878 —
wofür als Beweismittel bezeichnet sind: 1. der
Gendarm Tente in Lemgo, 2. die Ehefrau
des Kaufmanns Emmerich, Hellestraße das.,
eine Geldstrafe von 12 Mark — und im Falle
dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine
Haftstrafe von 4 Tagen — festgesetzt. Zugleich
werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit
1,10 Mark auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Amts-
gerichtsportelnkasse II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn
Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung
bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder
zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch er-
heben.

Lemgo, den 2. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

An

die Elisabeth Giebardt
geb. Gernhardt

aus Webra,
Kreis Rothenburg.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl 1,00 M.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr 0,10 "

zusammen 1,10 M.

wird zum Zwecke der Zustellung an die p. Giebhardt, deren zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 13. November 1886.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.
Robin, Sekretär.

Der nachstehende Strafbefehl:

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 4. October c. durch Schlägerei mit dem Steinhauergefellen Heinrich Köhlen in der Fasse'schen Wirthschaft in Lemgo einen ruhestörenden Lärm erregt haben — Uebertretung gegen § 360, ¹¹ R.-St.-G.-B. — wofür als Beweismittel bezeichnet sind: 1. der Gastwirth Fasse in Lemgo, 2. der Schornsteinfeger Kreit in Lemgo, 3. der Gendarm Tente daselbst, eine Geldstrafe von 3 Mark — und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 Tag — festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Amtsgerichtsportelnkasse Abth. II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lemgo, den 5. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

An

den Steinmetz Wilhelm Lange
aus Soldingen,

jetzt im Dienste des Steinmetzmeisters Kemper
in Lemgo.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl 1,00 M.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr 0,20 "

zusammen 1,20 M.

wird zum Zwecke der Zustellung an den p. Lange, dessen zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 19. October 1886.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.
Robin, Sekretär.

Der nachstehende Strafbefehl:

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 4. October c. durch Schlägerei mit dem Steinhauergefellen Heinrich Köhlen in der Fasse'schen Wirthschaft in Lemgo einen ruhestörenden Lärm erregt haben — Uebertretung gegen § 360, ¹¹ R.-St.-G.-B. — wofür als Beweismittel bezeichnet sind: 1. der Gastwirth Fasse in Lemgo, 2. der Schornsteinfeger Kreit in Lemgo, 3. der Gendarm Tente daselbst, eine Geldstrafe von 3 Mark — und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 Tag — festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 M. auferlegt.

Geldstrafe und Kosten sind an die Amtsgerichtsportelnkasse II zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lemgo, den 5. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

An

Brandes.

den Steinmetz Heinrich Sieger
aus Bonn

jetzt im Dienste des Steinmetzmeisters Kemper
in Lemgo.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl 1,00 M.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr 0,20 "

zusammen 1,20 M.

wird zum Zwecke der Zustellung an den p. Sieger, dessen zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 19. October 1886.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.
Robin, Sekretär.

Salzufen. Alle, welche an den Nachlaß des verstorbenen Fabrikarbeiters Hermann Koch zu Schötmar zur Befriedigung ihrer Forderungen Anspruch machen, werden hiermit aufgefodert, ihre Forderungen in dem auf

Donnerstag, den 25. November 1886,

Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Termine hier anzumelden und zu begründen.

Salzufen, 16. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Salzufen. Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Wittwe Kolona Luise Brinkmann Nr. 51 zu Schötmar werden alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der letzteren zu machen haben, hiermit aufgefodert, solche in dem dazu angeetzten Termine am

Donnerstag, den 25. November 1886,

Vormittags 10¹/₂ Uhr,

hier anzumelden und zu begründen.

Salzufen, 16. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Salzufen. Alle, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Zieglers Friedrich Wilhelm August Wöhler zu Salzufen zur Befriedigung ihrer Forderungen Anspruch machen, werden hiermit aufgefodert, ihre Forderungen in dem auf

Donnerstag, den 25. November 1886,

Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine hier anzumelden und zu begründen.

Salzufen, 16. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 28. d. M. auf öffentlicher Straße gemeine Schimpfworte gegen die Hermine Schrader aus Newyork, 3. Zt. in Schöt-

mar, laut ausgerufen und dadurch das die Straße passirende Publikum belästigt haben, — Uebertretung gegen § 360, ¹¹ St.-G.-B. — wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeugniß 1. der Hermine Schrader aus Newyork, 3. Zt. in Schötmar, 2. des Schneibergesellen Heinrich Nolte zu Schötmar, eine Geldstrafe von fünf und zwanzig Mark, und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einer Woche festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse II zu Salzufen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Salzufen, den 30. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. Theopold.

An

die Näherin

Lina Braufmann

aus Breslau, 3. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl | 2,00 M. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 „ |
| | zusammen 2,20 M. |

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.

Salzufen, den 17. November 1886.

Billerbeck i. B.,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie als Ersatz-Reservist sich von Cincinnati (Nord-Amerika), wohin Sie beurlaubt waren, nicht zurückgemeldet, auch Nachurlaub nicht beantragt haben, — Uebertretung gegen § 360 ³ St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: die Anzeige des Königlichen Bezirks-Commandos zu Detmold, eine

Geld-Strafe von fünfzehn Mark — und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haft-Strafe von fünf Tagen — festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 M. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse II. zu Salzuflen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Salzuflen, den 15. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Theopold.

An

den Ersatz-Reservisten I. Classe
Simon Friedrich August Frodermann
aus Salzuflen,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl | 1,00 M |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 " |
| | zusammen 1,20 M |

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.

Salzuflen, den 17. November 1886.

Villerbed i. V.,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Ladung.

Der Schuhmacher Wilhelm Waldbhoff, 29 Jahre alt, zuletzt in Brakelliek, Verwaltungsbezirk Blomberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 St.-G.-B. wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts hieselbst auf

den 11. Januar 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Blomberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Blomberg, den 20. October 1886.

Schulze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Die Eheleute Ziegelarbeiter August Kirchhoff und Johanne Kirchhoff geb. Stegelmann zu Hespup haben durch einen heute errichteten Vertrag die zwischen ihnen bestehende Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Derlinghausen, 16. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.